

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag

# **Bericht**

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2020

und des

Lageberichtes 2020

der Firma

**Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH**

mit Sitz in

Wernigerode

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, erhielten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gesellschaft erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 1 u. 2 HGB erforderlichen Angaben.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

#### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der übrigen wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir, um eine Wiederholung zu vermeiden, auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

#### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 waren keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) gegeben.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	8,8	2,6	11,4	3,8	-2,6	-22,8
Sachanlagen	104,5	31,2	80,5	27,0	24,0	29,8
Forderungen	35,7	10,6	25,3	8,5	10,4	41,1
Sonstige Vermögensgegenstände	4,4	1,3	32,5	10,9	-28,1	-86,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	181,2	54,0	147,8	49,5	33,4	22,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,2	1,2	0,4	-0,5	-41,7
<b>Summe Aktiva</b>	<b>335,3</b>	<b>100,0</b>	<b>298,7</b>	<b>100,0</b>	<b>36,6</b>	<b>12,3</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0			
	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	135,8	40,5	125,0	41,8	10,8	8,6
Rückstellungen	77,7	23,2	53,5	17,9	24,2	45,2
Kreditverbindlichkeiten	38,8	11,6	48,4	16,2	-9,6	-19,8
Lieferverbindlichkeiten	52,9	15,8	37,0	12,4	15,9	43,0
Sonstige Verbindlichkeiten	21,7	6,5	21,7	7,3	0,0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	8,5	2,5	13,0	4,4	-4,5	-34,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>335,3</b>	<b>100,0</b>	<b>298,7</b>	<b>100,0</b>	<b>36,6</b>	<b>12,3</b>

#### 4.3.2 Finanzlage

In Abstimmung mit der Geschäftsführung wird auf die Darstellung der Finanzlage verzichtet.

#### 4.3.3 Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	592,6	100,0	645,7	100,0	-53,1	-8,2
+ sonst.betriebl.Erträge	9,8	1,7	4,8	0,7	5,0	104,2
- Personalaufwand	304,1	51,3	314,1	48,6	-10,0	-3,2
- Abschreibungen	18,2	3,1	14,8	2,3	3,4	23,0
- sonst.betriebl.Aufwand	262,5	44,3	297,3	46,0	-34,8	-11,7
- Finanzaufwand	0,9	0,2	1,6	0,2	-0,7	-43,8
<hr/>						
- sonstige Steuern	5,9	1,0	5,9	0,9	0,0	0,0
<hr/>						
<b>Jahresergebnis</b>	<b>10,8</b>	<b>0,0</b>	<b>16,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-36,1</b>

## **5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Hierzu haben wir gemäß IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) Prüfungshandlungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Geschäftsführungsorganisation
- Geschäftsführungsinstrumentarium
- Geschäftsführungstätigkeit

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (IDW PS 720-Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. Oktober 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Innovations- und Gründerzentrum i. Lk. Harz GmbH, Wernigerode, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Innovations- und Gründerzentrum i. Lk. Harz GmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Innovations- und Gründerzentrum i. Lk. Harz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Innovations- und Gründerzentrum i. Lk. Harz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ha-

ben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Goslar, den 12. Oktober 2021

HARZER WP-GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
G o s l a r

Dipl.-Kfm. Kai-Bodo Prange  
Wirtschaftsprüfer

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Goslar, den 12. Oktober 2021

HARZER WP-GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
G o s l a r



Dipl.-Kfm. .....  
Kaj-Bodo Prange  
Wirtschaftsprüfer

## BILANZ

Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH  
Wernigerode

zum

31. Dezember 2020

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.600,00	25.600,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.844,00	11.436,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				andere Gewinnrücklagen		99.428,19	82.532,99
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.896,85		44.778,85	III. Jahresüberschuss		10.766,92	16.895,20
2. technische Anlagen und Maschinen	2.773,00		4.433,50	<b>B. Rückstellungen</b>			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.804,00		31.324,50	1. Steuerrückstellungen	0,00		1.844,54
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>77.686,30</u>		<u>51.651,10</u>
		104.473,85	80.536,85			77.686,30	53.495,64
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.787,00		48.414,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.671,59		25.264,12	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.606,81		6.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.414,27</u>		<u>32.457,46</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.258,78		31.005,37
		40.085,86	57.721,58	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.683,47</u>		<u>21.708,50</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		181.200,84	147.769,57	- davon aus Steuern Euro 9.991,60 (Euro 11.138,24)		113.336,06	107.128,37
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		712,92	1.188,20	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8.500,00	13.000,00
		<u>335.317,47</u>	<u>298.652,20</u>			<u>335.317,47</u>	<u>298.652,20</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH

## Wernigerode

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	<u>592.571,57</u>	100,00	<u>645.715,17</u>	100,00
<b>2. Gesamtleistung</b>	592.571,57	100,00	645.715,17	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung zu Forderungen	3.011,16	0,51	1.089,57	0,17
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.030,86	0,17	250,51	0,04
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.793,53</u> 9.835,55	0,98 1,66	<u>3.506,65</u> 4.846,73	0,54 0,75
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	249.950,09	42,18	258.185,24	39,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>54.155,74</u> 304.105,83	9,14 51,32	<u>55.942,46</u> 314.127,70	8,66 48,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	18.172,12	3,07	14.750,74	2,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Raumkosten	68.602,16	11,58	76.515,09	11,85
ab) Grundstücksaufwendungen	603,00	0,10	174,89	0,03
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	14.270,72	2,41	14.113,09	2,19
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	39.990,03	6,75	21.096,60	3,27
ae) Werbe- und Reisekosten	3.035,76	0,51	4.971,60	0,77
af) verschiedene betriebliche Kosten	131.193,81	22,14	169.320,97	26,22
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	4.428,17	0,75	10.656,82	1,65
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>420,00</u> 262.543,65	0,07 44,31	<u>473,50</u> 297.322,56	0,07 46,05
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,10	0,00	8,83	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	902,38	0,15	1.557,21	0,24
9. sonstige Steuern	<u>5.917,32</u>	1,00	<u>5.917,32</u>	0,92
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<u>10.766,92</u>	1,82	<u>16.895,20</u>	2,62

Innovations- und Gründerzentrum  
im Landkreis Harz GmbH

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen das Betreiben des Innovations- und Gründerzentrums in Wernigerode sowie der Außenstellen in der Harzsparkasse Quedlinburg und Halberstadt.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Initiierung von Existenzgründungen sowie der Begleitung und Qualifizierung von Existenzgründern/gründerinnen. Seit nunmehr 15 Jahren spielt die Gesellschaft im Harzkreis eine zentrale Rolle im Existenzgründungsgeschehen. In der Vorgründungsphase, während der Gründung der Unternehmen und in der Nachgründungsphase stehen die Mitarbeiterinnen des Innovations- und Gründerzentrums Wernigerode als kompetente Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Hinzu kommen eine breit gefächerte Projektarbeit und Projektträgerschaft. Diese sind thematisch zum einen auf den Existenzgründungsbereich und zum anderen auf innovative Entwicklungen neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ausgerichtet. Hinzu kommt die Koordinierung, Begleitung und Umsetzung von regionalen Entwicklungsprojekten. Die gesamte Projektarbeit und Projektträgerschaft stehen im öffentlichen Interesse. Somit bleibt der wirtschaftsfördernde Charakter der Arbeit der Gesellschaft erhalten.

Das wirtschaftliche Betreiben und die Weiterentwicklung des touristischen Internetportals [www.harztourist.de](http://www.harztourist.de) sowie der Aufbau und der Betrieb des Portals Wirtschaft und Kommune Harz (WIKOMM Harz) als wesentliche Produkte des Servicebüros Harz sind weitere Schwerpunkte der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft.

### 2. Wirtschaftsbericht

Die Umsatzerlöse im Jahr 2020 lagen bei 593 TEUR und damit 8,2 % unter den Umsatzerlösen 2019. Ursache sind Schwankungen in der kurzfristigen Projektarbeit überwiegend im innovativen Bereich und bei der Existenzgründerqualifizierung. Die Mietauslastung der Gebäude in Wernigerode lag im Geschäftsjahr 2020 bei 100 %. Die Höhe der Mieteinnahmen im Jahr 2020 belief sich auf ca. 155 TEUR.

Die Gesellschaft ist im Landkreis Harz Maßnahmeträgerin für die Umsetzung der Landesrichtlinie ego.-Wissen zur Qualifizierung von Gründungswilligen und jungen Unternehmen. Seit Bestehen der Richtlinie (15.04.2015) wurden zum 31.12.2020 insgesamt 29 Vorgründungskurse mit 265 Teilnehmern/Teilnehmerinnen und 19 Nachgründungskurse mit 293 Teilnehmern/Teilnehmerinnen durchgeführt.

Im Jahr 2020 waren 2 Mitarbeiterinnen in der Begleitung von Gründungswilligen und jungen Unternehmen tätig. Im Jahr 2020 haben unsere Gründungsbegleiterinnen 246 Gründungswillige unterstützt und 78 Gründungen begleitet.

Die Geschäftsführerin erfüllte für die Gesellschaft auch im Jahr 2020 die Aufgabe der Regionalmanagerin für die Planungsregion Harz. Aufgabe ist es, Aktivitäten im Bereich der Regionalentwicklung zu bündeln und zu koordinieren. Hauptinhalt der geleisteten Arbeit im Jahr ist das Regionalbudgetprojekt „Tourismuswirtschaftliche Untersuchung zur Erhaltung und Weiterentwicklung der

Erholungswegeinfrastruktur der Harzregion unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten“.

Trotz der für den Tourismus schwierigen Situation verzeichnete [www.harztourist.de](http://www.harztourist.de) insgesamt einen leichten Anstieg auf 3.509.830 Seitenansichten.

Ein besonderer „touristischer Meilenstein“ für [www.harztourist.de](http://www.harztourist.de) im Jahr 2020 war die Anschaffung und Inbetriebnahme einer qualitativ hochwertigen 360-Grad-Kamera auf der Wetterwarte Brocken. Die Installation erfolgte in Zusammenarbeit mit unseren langjährigen Kooperationspartnern dem Deutschen Wetterdienst, der KID Magdeburg GmbH, der Heuer & Sack GbR, dem Brockenwirt Daniel Steinhoff, der für den Mitteldeutschen Rundfunk tätigen Schneider Unternehmensservice sowie weiteren regional ansässigen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist Eigentümerin und Betreiberin von drei touristischen Schaukästen an den Rastplätzen der A36 im Landkreis Harz und ist daraus folgend für die Pflege, Wartung und Instandhaltung der Schaukästen verantwortlich.

Das Gemeinschaftsprojekt WIKOMM Harz (Wirtschaft und Kommune Harz) mit der integrierten Unternehmensdatenbank für die Region Harz [www.unternehmen-harz.de](http://www.unternehmen-harz.de) wird durch die bestehenden Partner - dem Landkreis Harz, der Stadt Wernigerode und der Stadt Blankenburg (Harz) – intern genutzt und über die jeweiligen kommunalen Websites eingebunden und über das Servicebüro Harz betreut.

Die Geschäftsführerin fungierte im Jahr 2020 nach wie vor als Beraterin innerhalb der WTT-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt und auch für das zentrale Mittelstandsprogramm ZIM des Bundes. Erbracht werden konnten im Jahr 2020 innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für ein mittelständisches Unternehmen.

Aufgrund praktischer Erfahrungen und verschiedener fachspezifischer Weiterbildungen bietet die Gesellschaft seit 2017 Leistungen im Bereich der Durchführung von Vergabeverfahren an. In diesem Zusammenhang ist das IGZ im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz für das „Verfahrenstechnische Projektmanagement“ im Zuge des Regionalbudgetprojektes „Erholungswegeinfrastruktur in der Harzregion“ verantwortlich.

Wie jedes Unternehmen ist auch die Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH direkt oder indirekt von der Corona-Pandemie betroffen. Zur wirtschaftlichen Situation lässt sich feststellen, dass wir als Vermieterin von Gewerbeflächen bisher von größeren Mietausfällen verschont geblieben sind. Was die Gründungsbegleitung und Qualifizierung angeht, so waren wir vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt aufgefordert, für die Gründungswilligen als Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung zu stehen. Die Förderung lief im vergangenen Jahr unverändert weiter.

Die weitere Projektarbeit wurde unterdessen, soweit es die Kontaktbeschränkungen zuließen, fortgeführt. Das gilt natürlich sowohl für das Erholungswegeprojekt als auch für das laufende Wissens- und Technologietransferprojekt mit einem regionalen Unternehmen. Auch alle anderen Geschäftsfelder wie die laufende Buchhaltung für andere Unternehmen liefen uneingeschränkt weiter.

Die Arbeit des Servicebüro Harz war durch das SARS-CoV-2-Virus geprägt. Der Harztourismus kam mit dem deutschlandweiten Verbot der Beherbergung aus touristischen Gründen und der Schließung von Gastronomie- und Freizeitbetrieben ab 24. März 2020 zum Erliegen. Aufgrund der wechselnden Verordnungen und Erlasse zu den Corona-Vorgaben sowie der unterschiedlichen Finanzhilfen durch den Bund kam es zu merklichen Irritationen bei den Gastgeberinnen und Gastgebern. Daher offerierte das Servicebüro Harz den auf [www.harztourist.de](http://www.harztourist.de) gelisteten Gastgeberinnen und Gastgebern bzw. Gastronomen eine persönliche Betreuung in allen wirtschaftlichen und touristischen Fragestellungen zur Corona-Situation.

So entwickelte sich das Servicebüro Harz für seine touristischen Vertragspartner im Verlauf des Jahres 2020 zu einer zentralen und viel genutzten Anlauf- und Servicestelle. Das sehr positive Feedback bestätigt den angebotenen Informations- und Beratungsservice als ein erfolgreiches Kundenbindungsmanagement.

Die Gesellschaft tätigte im Jahr 2020 insgesamt Investitionen in Höhe von 39.517,12 EUR. Diese betrafen überwiegend den Bereich Brandschutz für das Altgebäude. Des Weiteren wurden Investitionen für die Anschaffung der neuen Brockenkamera, im EDV-Bereich sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter getätigt.

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2020 insgesamt 38.787,00 EUR. Hinzu kommen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 21.683,47 EUR und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 37.258,78 EUR. Erhaltene Anzahlungen belaufen sich auf 15.606,81 EUR. Zum Jahresende 2020 bestanden offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 35.671,59 EUR.

Wegen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen in Höhe von 116,98 EUR abgeschrieben. Des Weiteren wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.311,19 EUR gebildet. Dem stehen Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3.011,16 EUR gegenüber.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für das laufende Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von 10.766,92 EUR. Der Jahresüberschuss soll nach Beschluss der Gesellschafterversammlung einer sonstigen Gewinnrücklage zur Verwendung für die Instandhaltung der Gebäude zugeführt werden. Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2020 über ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 135.795,11 EUR.

Im Hinblick auf die personelle Besetzung ist anzumerken, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft seit 2012 ausschließlich aus einer Geschäftsführerin besteht. Für den Fall der Abwesenheit der Geschäftsführerin wurde einer Mitarbeiterin die entsprechende Handlungsvollmacht erteilt.

Die Personalentwicklung wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2019					2020				
	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	Ø	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	Ø
<b>(in Vollzeit Beschäftigte)</b>										
Geschäftsführerin	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Verwaltungs- und Projektmanagerin	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Gründungsbegleitung Wernigerode/Halberstadt	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Projektmitarbeiter techn. Ingenieur befristet	1,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gründungsbegleiterin Quedlinburg/Wernigerode	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>(in Teilzeit Beschäftigte)</b>										
Buchhalterin (durchschnittlich 14 Std./Woche)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Projektmanagerin Tourismus (35 Std./Woche)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Hausmeister Wernigerode geringf.-beschäftigt	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Hausmeister Wernigerode geringf.-beschäftigt	1,00	0,00	0,00	1,00	0,50	0,00	0,00	0,00	1,00	0,25
Aushilfe Servicebüro Harz geringf. Beschäftigt	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Student/in geringf.-beschäftigt	1,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Student/in geringf.-beschäftigt	0,00	1,00	1,00	1,00	0,75	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>11,00</b>	<b>9,00</b>	<b>9,00</b>	<b>10,00</b>	<b>9,75</b>	<b>9,00</b>	<b>9,00</b>	<b>9,00</b>	<b>10,00</b>	<b>9,25</b>

### 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Ziel der Geschäftsführung ist es, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Nach derzeitiger Beurteilung der Geschäftslage ist diese Vorgabe trotz Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 realisierbar. Voraussetzung ist allerdings, dass sich unsere kommunalen Partner an den durch die Gesellschaft erbrachten Leistungen wie auch in den Vorjahren finanziell beteiligen. Soweit Überschüsse erwirtschaftet werden können, sollen für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden Rücklagen gebildet werden.

Nachfolgend wird die mittelfristige Finanzplanung des Unternehmens für den Perspektivzeitraum bis 2025 in Kurzfassung dargestellt:

Position	IST 2020	2021 vorauss.	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€
Summe Einnahmen	602.408	658.185	625.310	590.810	609.310	613.310
Summe Aufwendungen	-591.641	-650.350	-619.150	-583.950	-602.350	-605.650
<b>Über-/Unterdeckung (vor Verlustausgleich)</b>	<b>10.767</b>	<b>7.835</b>	<b>6.160</b>	<b>6.860</b>	<b>6.960</b>	<b>7.660</b>
<b>Verlustausgleich der Gesellschafter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresüberschuss vor Verwendung</b>	<b>10.767</b>	<b>7.835</b>	<b>6.160</b>	<b>6.860</b>	<b>6.960</b>	<b>7.660</b>

Eine weitere deutliche Steigerung der Mieteinnahmen ist kurzfristig nicht zu erwarten. Unter diesen Voraussetzungen haben die Einnahmen aus Projektarbeit für die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses auch in Zukunft eine hohe Bedeutung. Der Fokus in der Projektarbeit liegt deshalb weiter auf der Betreuung des gesamten, sehr komplexen Existenzgründungsgeschehens im Landkreis Harz. Aber auch die Trägerschaft von und die Mitarbeit an innovativen und touristischen Projekten sowie Regionalentwicklungsprojekten und öffentlich geförderten Maßnahmen des Landkreises Harz, seiner Kommunen und Unternehmen sind von großer Bedeutung.

Hinsichtlich der Personalentwicklung ist die Geschäftsführung bestrebt, den Bestand an Stammpersonal stabil zu halten. Ergänzend ist die Gesellschaft dauerhaft auf geringfügig Beschäftigte angewiesen. Dies trifft insbesondere auf die Hausmeisterarbeiten zu. Zusätzliche Projektmitarbeiter/innen sollen weiterhin in erforderlichem Umfang befristet für die entsprechenden Projektlaufzeiten eingesetzt werden.

Durch regelmäßiges Kostencontrolling werden immer wieder Einsparpotenziale definiert und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Gesamtausgaben der Gesellschaft können in Zukunft nur durch eine Kombination aus Mieteinnahmen, einem angemessenen Engagement der Gesellschaft in Projektarbeit und einem qualitativ hochwertigen Dienstleistungsportfolio gedeckt werden.

Aufbauend auf dem derzeitig angebotenen, umfassenden Leistungsspektrum bleibt es demnach erklärtes Ziel, durch die Entwicklung eigener innovativer Seminarangebote und Gewinnung neuer Projektpartner sowie durch die Entwicklung von innovativen Projektansätzen und deren Umsetzung das Angebot in Zukunft noch vielfältiger und in hoher Qualität zu gestalten. Das strategische Ziel, durch die Initiierung und Umsetzung von technologieorientierten Projekten neue Ansatzpunkte für Existenzgründungen und Ansiedlungen sowie für die Entwicklung und Sicherung ansässiger Unternehmen zu schaffen, besteht unverändert fort.

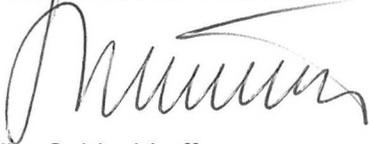
Ein Risiko stellen die im Rahmen der Projektbearbeitung durchzuführenden Vergabeverfahren dar. Die Gesellschaft nimmt zur Risikominimierung Beratungsleistungen der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt in Anspruch. Bei Bedarf greift die Gesellschaft auf die rechtliche Unterstützung durch einen Fachanwalt zurück. Weitere spezielle Risiken aus einzelnen Projekten, Finanzierungen oder Personal werden derzeit nicht gesehen.

Im Rahmen des Risikomanagements ist die Geschäftsführung bestrebt, insbesondere unter den schwierigen Bedingungen während der Corona-Pandemie, durch sorgfältige Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen und der brachenbezogenen Entwicklung negative Auswirkungen auf das Unternehmen zu erkennen und zu bewerten sowie hierauf aufbauend Maßnahmen zur Risikovermeidung beziehungsweise -kompensation zu ergreifen.

Mit Hilfe der Erstellung von Umsatz- und Ergebnisplanungen sowie der Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen werden Fehlentwicklungen im Unternehmen erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Wernigerode, den 30.09.2021

Innovations- und Gründerzentrum  
Im Landkreis Harz GmbH



Heike Schischkoff  
Geschäftsführerin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Innovations- und Gründerzentrum i. Lk. Harz GmbH

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Innovations- und Gründerzentrum i. Lk. Harz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Innovations- und Gründerzentrum i. Lk. Harz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebe-*

*richt*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung

und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Goslar, den 12. Oktober 2021

HARZER WP-GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
G o s l a r



Dipl.-Kfm. .....  
Kai-Bodo Prange  
Wirtschaftsprüfer